Eine wässerige Affaire

von ganz besonderer Fatalität ist dem schneidigen preußischen Landwirtschaftsminister passiert. Herr v. Podbielski ist als Traufgänger bekannt, das hängt ihm wahrscheinlich noch aus seiner Husarenzeit an. Er hat daher auch aus seiner unagrarischen Gesinnung niemals ein Hehl gemacht. Im Berliner Milchkriege, den er zwar aktiv nicht mitmacht, hat er durch die Macht der Rede und der Argumente dem agrarischen Milchringe zu helfen gesucht und jüngst hat er in der Zolltarifkommission in der Verteidigung der neuen Milchordnung für Berlin, die dem Milchringe helfen sollte, erklärt, mit der durch die frühere Milchordnung gebotenen Vollmilch seien die Berliner vom Handel „angeschmiert" worden, d. h. der Handel habe diese Milch verfälscht, verwässert. Die Milchhändler, unter denen sicherlich durchschnittlich ebensoviel ehrliche Leute und ebensoviel Pantscher zu finden sind, wie unter den Milch produzierenden Landwirten, haben sich diese Verdächtigung in Bausch und Bogen nicht gefallen lassen. Sie haben dem Landwirtschaftsminister eine Antwort gegeben, die nicht gewässert, dafür aber gehörig gepfeffert ist. Sie erzählen nämlich, daß von der Zentralmolkerei Karstädt von Podbielski im Dezember 1901 an mehreren Tagen stark gewässerte Milch nach Berlin geliefert wurde.

Herr v. Podbielski hat auf diesen Angriff bisher die Antwort noch nicht gefunden. Aber er hat Verteidiger in der Presse gefunden. Die Berliner N. N. stellen nämlich fest, daß die Molkerei Karstädt v. Podbielski, dem Landwirtschaftsminister, „nur zum Teil gehört, daß sein Gut für diese Molkerei keine Milch liefert — der Herr Minister besitzt die Molkerei teilweise wohl nur zum Vergnügen, nicht zum Gebrauch? —, und daß die Wässerung der Milch nicht in böser Absicht geschah, sondern einem Röhrenbruch in einer Kühlmaschine geschuldet werde. Das erinnert einigermaßen an die famose Verteidigung: Erstens habe ich den Topf nicht gehabt, zweitens war er schon entzwei, als ich ihn entlieh und drittens habe ich ihn heil zurückgegeben!

Und nun halten gar die Milchhändler gegen diese „authentische Berichtigung" ihre Darstellung in allen Punkten aufrecht und fragen dabei malitiös, welches denn der zweite unglückliche Zufall gewesen sei, der es bewirkte, daß neben der durch den fatalen und drei Tage unbemerkt gebliebenen Röhrenbruch verwässerten Magermilch auch gewässerte Vollmilch, die doch nicht dieselbe mit einem Röhrenbruch geeignete Kühlmaschine wie die Magermilch durchlief, nach Berlin gelangen konnte.

Das Unangenehmste ist indes, daß die grausamen Milchhändler auch noch feststellen, daß alleiniger Besitzer der Zentralmolkerei Karstädt v. Podbielski, der Landwirtschaftsminister, ist, wenigstens seit zwei Jahren, da sein bisheriger Sozius, Rittergutsbesitzer Voß, ausschied.

Eine fatale Geschichte, eine höchst fatale Geschichte. Die Autorität des Ministers als Hüter der Milchreinheit, ja seine Autorität überhaupt ist mit diesem „Röhrenbruch" arg lädiert und es ist nicht so unmöglich, daß die Exzellenz in der gewässerten Milch ertrinkt.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag erledigte am Sonnabend die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, der den fliegenden Gerichtsstand der Presse beseitigen soll. Unsere Fraktion stimmte den Erklärungen unserer Redner in der zweiten Beratung entsprechend gegen den Entwurf. Gleichfalls ablehnend verhielten wir uns gegen das Servistarifgesetz, das auch in dritter Lesung angenommen wurde. Dann wurde die erste und zweite Lesung eines Entwurfs vorgenommen, der die Militärdienstleistung der außerhalb Europa wohnenden Reichsangehörigen in der Schutztruppe regelt. In der Hauptsache galt der Tag der Fortführung der Beratung des Toleranz-Antrages des Zentrums. Die Debatte erstreckte sich über die Paragraphen, die die religiöse Erziehung der Kinder regeln wollen. Es gab wieder sehr eingehende Religionsgespräche, bei denen aber nichts Besonderes zu Tage gefördert wurde. Die §§ 2 und 2a fanden in der Kommissionsfassung Annahme. Danach wird festgesetzt, daß für die Bestimmung der religiösen Bekenntnisse der Kinder die Vereinbarung der Eltern maßgebend ist, daß aber die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs dann in Kraft treten, wenn eine solche Vereinbarung nicht zu stande kommt. Bei § 2b, der die zwangsweise Teilnahme von Kindern am Religionsunterricht einer anderen Konfession beseitigen will, vertrat Genosse Kunert unseren Antrag, wonach der Religionsunterricht aus den Schulen überhaupt verbannt werden soll. Die Debatte über den Paragraphen wurde nicht zu Ende geführt, sondern auf Montag vertagt. Außerdem stehen kleinere Vorlagen und der Gesetzentwurf über die Zuckerkonvention, sowie das Zuckersteuergesetz auf der Tagesordnung.

Die Freigabe der konfiszierten Arbeitslosen-Zeitung ist vom Berliner Polizeipräsidium endlich Freitag mittag erfolgt. Zwar hat die Ober-Staatsanwaltschaft schon am 1. Mai verfügt, daß die Aushändigung umgehend zu erfolgen habe, aber die politische Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft scheint sich das Wort „umgehend" nach Analogie des Puttkamerschen „sofort" auszulegen. Als am Donnerstag, 1. Mai, abends gegen 5 Uhr, der Leiter der Buchhandlung Vorwärts persönlich unter Vorweis der Verfügung des Herrn Oberstaatsanwalts die umgehende Aushändigung verlangte, da erhielt er von der diensthabenden Ordonnanz — denn weder ein Vertreter des Polizeipräsidenten noch der politischen Abteilung war anzutreffen — kurz erste den Bescheid, daß ihm — dem diensthabenden Wachtmeister — nichts bekannt sei, daß er nichts tun könne, die Aushändigung könne heute auch nicht mehr erfolgen, weil die Bureaustunden vorüber, keine Beamten mehr da seien, er auch kein Fuhrwerk habe, er wolle es aber „Herrn Hauptmann Schwenke" melden, aber dieser war auch weggegangen, er wußte nicht, wohin, und wußte nicht, wann er wiederkomme; vielleicht in einer halben Stunde!

Man denke sich die schreckliche Situation: im Berliner Polizeipräsidium sind abends 5 Uhr keine Mannschaften, keine Fuhrwerke, keine Vorgesetzten da: wenn nun in einem solchen Augenblick — es war doch der 1. Mai! — die Revolution ausbräche! die schrecklichen Folgen und ja nicht zum Ausdenken! Freilich: vielleicht gerade weil der 1. Mai war, konnte die Auslieferung nicht erfolgen. Bis gegen 2 oder 3 Uhr war die ganze Polizei, zu Fuß, zu Pferd, auf dem Fahrrad, in Uniform, in Zivil auf dem Tempelhofer Felde, denn dort befindlich der Maifeier einen Truppenteil; nachmittags war Maifeier, da mußten „Polizeiwachen im Unterziehen" in der Nähe der Maifeierlokale eingerichtet werden, das war viel wichtiger und notwendiger als die gesetzlich zu fordernde und gesetzlich umgehend zu erfolgende Aushändigung der Arbeitslosen-Zeitung.

Auf die Beschwerde, daß die Polizei, wenn sie Beamten habe, abends um 6 Uhr die Zeitung zu konfiszieren, auch Beamten haben müsse, sie um 5 Uhr zurückzuliefern; wenn sie Geld habe, sich Droschken bei der Konfiskation zu leiten, sie auch Geld haben müsse, bei der Rückgabe sich eine Droschke zu leihen — hatte der Beamte keine Antwort.

Weder um 5 Uhr, noch um 6 Uhr, noch um 7 Uhr erfolgte die vom Oberstaatsanwalt für seine „Hilfsorgane" angeordnete umgehende Aushändigung — die Polizei hätte gewiß — wer zweifelt daran — den guten Willen gehabt, aber sie hatte keine Mannschaft, kein Fuhrwerk, keinen Vorgesetzten, der die Anordnung traf.

Am anderen Morgen wurde es 8 Uhr, 9 Uhr, 10 Uhr; immer erfolgte noch nicht die am Tage vorher schon angeordnete umgehende Aushändigung der gerichtlich freigegebenen Arbeitslosen-Zeitung. Auf telephonische Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft lehnte diese jede Verantwortung von sich ab auf das Polizeipräsidium, an das schon am Tage vorher die Verfügung ergangen sei. Den Rat, nochmals persönlich beim Polizeipräsidium um die Aushändigung zu ersuchen, lehnte der Beschwerdeführer ab, er habe keinen Anlaß, als Bittsteller zu erscheinen, da die umgehende Aushändigung verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Polizeipräsidiums sei. Auf telephonische Beschwerde beim Polizeipräsidium bezw. der politischen Abteilung erfolgte der merkwürdige Bescheid, daß noch keine Verfügung der Ober-Staatsanwaltschaft eingegangen sei; der Hinweis, daß bereits gestern abend sogar auch die an die Buchhandlung Vorwärts bezw. deren Verteidiger ergangene schriftliche Verfügung des Herrn Oberstaatsanwalts beim Polizeipräsidium deponiert worden sei, scheint aber doch genügt zu haben, denn in der Mittagsstunde erfolgte dann die Aushändigung der Arbeitslosen-Zeitung, ebenso gemächlich und gemütlich resigniert, wie die Beschlagnahme hastig, staatsrettungseifrig und siegessicher erfolgt war.

Wir wollen diese lobbare Historie, die uns zeigt, wie es im „Lande der Denker" mit der Preßfreiheit bestellt ist, nicht schließen, ohne unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die nunmehr nach so vielen Fährlichkeiten freigegebene Arbeitslosen-Zeitung überall bei den Kolporteuren und Parteibuchhandlungen für 10 Pfennig zu kaufen ist. Nach der schneidigen Reklame, die die preußischen Staatsretter für das Blatt gemacht haben, darf man auf einen flotten Verkauf rechnen.

Die Ursachen der Leutenot. Der Fränkischen Tagespost liegt ein Arbeitsvertrag vor, den die Gutsverwaltung der Landbank auf Hitzenhofen bei Schwandorf mit ihren Arbeitern abzuschließen pflegt. Der Vertrag zählt 16 Paragraphen, einer schöner wie der andere. Ein paar der schönsten seien hier kurz aufgeführt. Paragraph 4 setzt die Löhne für Frühjahrsarbeiten fest. Es heißt dort: „Wenn im Taglohn gearbeitet wird, erhalten die Männer 1,40 M., die Frauen oder Mädchen 1 M., Burschen 1,10 M. In den vier Erntewochen wird der Taglohn für Männer auf 2 M., der der Frauen und Burschen auf 1,50 M. erhöht. Dafür muß gearbeitet werden von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr. Die übliche Arbeitszeit ist von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Wenn's regnet, braucht der Arbeitgeber die Leute nicht zu beschäftigen und nicht zu bezahlen. Wunderschön, wenigstens im agrarischen Sinne. Ist die Bestimmung, daß die Gutsverwaltung berechtigt ist, bei „Widerspenstigkeit" des Arbeiters nicht richtig und akkurat gearbeitet, Arbeiten u. s. w. eine Geldstrafe bis zu 3 Mark für den einzelnen Fall zu verhängen und vom Lohn in Abzug zu bringen. Zum Schluß heißt es dann: „Ist der Herr Arbeitgeber gezwungen, vor Ablauf der kontraktlichen Zeit Leute zu entlassen, oder dieselben entfernen sich ohne seine Bewilligung, so haben diese keinen Anspruch auf freie Rückreise, im Gegenteil haben sie die Kosten der Herreise zurückzuerstatten. Zu diesem Zweck und zur Sicherung der Erfüllung des Vertrages werden jedem Arbeiter resp. jeder Arbeiterin bei Antritt der Arbeit resp. von der ersten Lohnzahlung an wöchentlich 2 M. von ihrem verdienten Lohn einbehalten als Kaution, bis der Betrag die Höhe von 30 M. erreicht hat, welcher an den Arbeitgeber zurückfällt, wenn einer der vorstehenden Fälle eintritt." Es ist also vollständig dem Belieben des Arbeitgebers anheimgegeben, sich „genötigt" zu sehen, den oder die Arbeiter vor der kontraktlichen Zeit zu entlassen und dafür 30 Mark Belohnung pro Mann einzustecken, obendrein auch noch die Arbeiter um die freie Rückreise zu prellen. Solche Arbeitsverträge machen die Leutenot, über die die Agrarier klagen, sehr begreiflich.

Wenn das nicht hilft! Der Freisinn fühlt sich recht unglücklich, wenn er sehen muß, daß ihm die Sozialdemokratie so erfolgreiche Konkurrenz macht. Das möchte er ändern, da er aber aus eigener Kraft nichts kann, so ist einer seiner Vertreter, der Chefredakteur des freisinnigen Organs für Lübeck, Herr Wienand, auf den genialen Gedanken verfallen, die Sozialdemokratie mit Hilfe eines Hohenzollernprinzen zu schlagen. Der Freisinn gewinnt dabei nichts, denn der Prinz Heinrich, den Herr Wienand als gemeinsamen Reichstags-Kandidaten aller bürgerlichen Parteien vorgeschlagen hat, mit dem man hoffen könne, der Sozialdemokratie Lübeck wieder zu entreißen, ist, obgleich man von seinen politischen Ansichten nichts weiß, sicherlich kein freisinniger Volksparteiler, nicht einmal einer von der freisinnigen Vereinigung. Aber das verschlägt nichts, wenn nur der Sozialdemokratie ein Sitz entrissen wird, alles andere ist Nebensache. Und daß mit einem königlichen Prinzen an der Spitze gesiegt werden müsse, das erscheint den braven Lübecker Freisinnigen selbstverständlich. Und seine Parteigenossen haben die Sache auch wohl gar nicht so uneben gefunden, denn sie setzten die Erörterungen des Vorschlags auf die Tagesordnung der Generalversammlung ihres Vereins, so daß Eugen Richter schon durch krampfhaftes Lospauken auf den unglücklichen Wienand glaubt, seine Partei vor einer fürchterlichen Blamage schützen zu müssen. Die Kreuzztg. aber murrt darüber, daß die Freisinnigen einen Hohenzollernprinzen den Gefahren eines Wahlkampfes mit Sozialdemokraten und eines Durchfalls aussetzen wollen. Sie glaubt also nicht einmal an die absolute Sieghaftigkeit einer Prinzenkandidatur. Armer Freisinn!

Gerichtsnotorisches über Normann-Schumann. Die schriftliche Begründung des Urteils, das vom Berliner Schöffengericht in der Klagesache des bekannten Normann-Schumann gegen die Berliner Morgenpost gefällt worden ist, enthält einen interessanten Beitrag zur Charakteristik des Klägers. Nach Ansicht des Gerichts war die unzutreffende Meldung, daß Normann-Schumann aus Luzern ausgewiesen sei, zwar geeignet, diesen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, aber „mit Rücksicht darauf, daß die vom Angeklagten dem Privatkläger zugefügte Beleidigung nach Ansicht des Gerichts dieser nicht allzu schwer treffen dürfte und zwar wegen der notorischen Umstände, die den Privatkläger seiner Zeit veranlaßt hatten, das preußische und deutsche Staatsgebiet zu fliehen und ein Asyl in der Schweiz zu suchen, erschien eine Geldstrafe von 30 M. angemessen und ausreichend".

Die Angelegenheit wird noch die zweite Instanz beschäftigen, und diese wird auch nachzuprüfen haben, ob die dem Kläger vom Schöffengericht zugesprochene Publikationsbefugnis in einem Schweizer Blatte aufrechterhalten werden soll. Es erscheint doch von prinzipieller Bedeutung, daß ein Mann, der sich selbst der deutschen Gerichtsbarkeit entzieht, diese mit Erfolg zu seinem Schutz vom Auslande aus anrufen kann und dann noch die Veröffentlichung des deutschen Urteils in einer ausländischen Zeitung erzwingt.

Belgien.

Der Generalrat der belgischen Arbeiterpartei hat für den gestrigen Sonntag einen außerordentlichen Kongreß einberufen, zu dem Genosse Leken, Redakteur des Peuple, einen Bericht ausgearbeitet hat, in dem es u. a. heißt, daß die Täuschung über die Nachgiebigkeit des Königs den Generalrat zum Einlenken bewogen hat. „Es erfolgten dann die Metzeleien in Löwen, wo die Kugeln der fanatischen Bürgergarde 7 neue Opfer für die Sache des allgemeinen Wahlrechts schafften. Die Aufregung stieg aufs höchste, aber während in Brüssel und anderwärts die Massen noch für den Generalstreik ein

---

Broschüren, wie sie bei Versammlungen verteilt werden, und alte Zeitungen, die er auf der Straße aufgelesen, lagen bei den Büchern verstreut und gaben dem Zimmer ein Aussehen, als hätte ein fliegender Buchhändler hier sein Lager aufgeschlagen. Und inmitten dieser Unordnung saß der Mann und pflegte sein Kind, und sein Weib mit den rosigen Wangen stand hinter seinem Stuhl und ließ sich keine seiner Bewegungen entgehen.

„Wozu kamen Sie denn nach London?" wandte er sich an Jos.

„Die Arbeit war da unten, wo ich bisher war, knapp geworden," antwortete Jos. „Ich wurde entlassen, und da ich auf der Bank ein bißchen Geld, das ich von meiner Mutter geerbt habe, liegen hatte, kam ich hierher."

„Nach dem schlechtesten Platz, nach dem Sie überhaupt gehen konnten."

„Das klingt ja nicht ermutigend."

„Na, haben Sie denn bis jetzt schon Arbeit gefunden?"

„Nein!"

„Oder haben Sie etwas in Aussicht?"

„Gar nichts."

„Das habe ich mir gedacht. Als Sie mir gestern erzählten, Sie wären Zimmermann, habe ich zu mir gesagt: „Wozu ist denn der arme Kerl hierher gekommen?" Hunderte von Zimmerern laufen hier arbeitslos herum, und darunter sind Leute, die früher ihre zwei bis drei Pfund in der Woche verdient haben. Und Sie sind dabei doch nur einer, der nur auf dem Torfe gearbeitet hat."

Jos lachte traurig.

„Und was sind Sie denn?" fragte er.

„Ich bin Dockarbeiter."

„Wo?"

„In den Albert- und Viktoria-Docks, beim Tabak. Rauchen Sie?" fuhr der Dockarbeiter fort, indem er eine kleine Papierschachtel aus der Tasche zog und Jos eine Zigarre anbot. „Ich nehme mir alle Abend ein paar Tabakblätter mit nach Hause. Wir sollen zwar nicht, aber ich halte es für Sünde, gute und noch brauchbare Sachen umkommen zu lassen. Man sollte meinen, daß in England Tabak wächst, wenn man sieht, wie viel dort auf dem Boden umherliegt und wie viel beschädigte Ballen und Abfall von Tabak verbrannt werden. Man erlaubt uns Arbeitern wohl, etwas Tabak zu priemen, wer aber dabei ertappt wird, daß er sich eine Kleinigkeit Tabak mit nach Hause nimmt, wird zur Polizei gebracht."

„Wer hat die gemacht?" fragte Jos, indem er die Zigarre aus dem Munde nahm und mit den Lippen schmatzte.

„Ich selber. Das ist mein Handwerk. Mein Vater hatte einen der größten Tabaksläden in Liverpool und er jagte mich aus seinem Hause, weil ich ein Freidenker wurde."

„Ein netter Vater," bemerkte Jos.

„Ein Christ!" bestätigte der Dockarbeiter, und sein Kind in die Höhe haltend und es scharf ansehend, fuhr er fort: „Laß Dir's nicht einfallen, ein Christ zu werden; ich könnte Dir das niemals verzeihen. Na, na, weine nur nicht!"

„Einer benahm sich sehr schlecht gegen seine Schwester," flüsterte seine Frau Jos zu, „und das kann er nicht vergessen. Seine Schwester nahm sich das Leben."

Eine Pause folgte, die nur durch das Wimmern des Kindes unterbrochen wurde. Als sich sein Vater zu ihm hernieder beugte, um es zu beruhigen, heiterte sich auch sein ernstes Gesicht wieder auf. Die Erinnerung an das Vergangene schwand, und für ihn schien nur das kleine, beweglich Stückchen Menschheit, das auf seinen Knien lag, vorhanden zu sein, als er mit einem seiner großen Finger das winzige Köpfchen streichelte und das wollige Haar auf des Kindes Stirn glättete.

„Warum giebt es hier so wenig Arbeit?" fragte Jos den Dockarbeiter.

Eine Minute lang überlegte dieser. Dann sagte er:

„Darüber habe ich gestern mit einem alten Nachbarn, einem Christen, gesprochen. Ich fragte ihn, ob er an die Hölle glaube." — „Natürlich glaube ich daran," antwortete er mir. — „Werden Sie einst hinein kommen?" wünschte ich zu wissen. — „Nein," antwortete er mir. — „Aber ich?" — „Ich hoffe nicht." — „Nun, wer denn?" — „Die Fremden," meinte er, „die kommen in die Hölle."

„Ich sollte meinen, damit hat er ganz recht," mischte sich die kleine Frau mit den roten Backen ein. „Warum sollen sie denn nicht dahin kommen? London ist das nicht mehr, was es früher war; es ist eine ganz fremde Stadt geworden. Das Essen ist nicht englisch, die Sprache ist nicht englisch. Warum kommen denn die Fremden hierher, um uns das Brot aus dem Munde zu nehmen und dabei von einem Zeuge zu leben, das wir nicht einmal unseren Schweinen vorsetzen würden?"

„Wenn wir unseren Grundsätzen getreu sein wollen, haben wir gar kein Recht, sie hinweg zu wünschen," erklärte ihr Mann, indem er aufstand und das schlafende Baby behutsam in seine Wiege legte. „Und wenn ich ganz ehrlich sein soll, wenn ich sehe, wie diese armen Teufel sich durchschlagen müssen, dann friegt ich es gar nicht fertig, sie weg von hier, an einen Platz, wo es ihnen doch noch schlechter gehen müßte, zu wünschen, so sehr sie uns Engländern auch schaden."

Er setzte den Hut auf und lud Jos ein, ihn nach einer Arbeiterversammlung zu begleiten. Ein heftiger Windstoß schlug hinter ihnen die Thür zu und ein schneidender Wind pfiff um die Ecke, als sie aus Nr. 2 heraustraten und nach dem Platze gingen, auf dem sich Sonntag abends die Arbeiter zu versammeln pflegten.

„Haben Sie vielleicht schon einmal darüber nachgedacht, wie schön es sein muß, eine Frau zu haben, die auch etwas von Politik und anderen Sachen versteht?" fragte der Dockarbeiter. „Ich meine eine solche Frau, wie sie die studierten Leute heiraten. Zu meiner Zeit hatte ich mit einer Reihe von Mädchen ein Verhältnis, und wenn wir ausgingen, so schritten wir, mein Mädchen und ich, nebeneinander daher, ohne ein Wort zusammen zu sprechen. Bisweilen gab ich ihr wohl einen Kuß, aber meine Gedanken behielt ich für mich. Ich wollte sie mit dem, was in meinen Gedanken vorging, nicht belästigen. So ist es auch mit meiner Frau. Wie sie die Wirtschaft führen und das Baby abwarten soll, versteht sie ja recht gut, aber über andere Dinge spricht sie nur selten. Aber was noch schlimmer ist, mich hält sie für halb verrückt."

Jos mußte daran denken, wie schweigsam er in Gesellschaft Pollys war, daß er selbst nicht viel mit ihr sprach und auch gar nicht erwartete, daß sie ihm viel zu sagen hätte. Der Dockarbeiter blieb ihm ein Rätsel. Er sprach wie ein Buch und dabei konnte er doch nicht viel mehr gelernt haben als Jos selbst. Jos vermutete, daß seine Klugheit daher käme, daß er ein Londoner war, und die Leute aus London — so sagt man — seien klüger und gedankenreicher als die Spießbürger in der Provinz.

Es war schon ganz dunkel geworden, als sie nach dem Platze, auf dem die Versammlung stattfand, kamen. Nur ein paar Gaslaternen warfen ihren trüben Schein auf eine große

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020505/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG